

Hausordnung

für Trauerfeiern in der Auferstehungskapelle auf dem Ev.-Luth. Friedhof zu
Bad Oldesloe

Die Auferstehungskapelle ist eine gottesdienstliche Stätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe, die für Trauerfeiern allen Gemeindegliedern und sonstigen Grabnutzungsberechtigten der Kirchengemeinde zur Verfügung steht.

Das Hausrecht wird durch den Friedhofsverwalter oder dessen Vertreter im Auftrage des Kirchenvorstandes wahrgenommen.

Die Orgel darf nur von Personen gespielt werden, die hierfür die Genehmigung des zuständigen Kirchenmusikers der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe haben.

Nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung wird der Verstorbene durch Mitarbeiter des von den Angehörigen beauftragten Bestattungsinstitutes über den Betriebseingang in die Leichenhalle gebracht. Über die Einstellung eines Leichnams ist der Friedhofsverwaltung kurzfristig schriftlich Mitteilung zu machen.

Der Aufbahrungsraum ist vorgesehen für Abschiede, Aussegnungen und Abschiedsfeiern am offenem Sarg. Dies ist nach rechtzeitiger Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung nur möglich, wenn der Beauftragte des Bestattungsinstitutes dabei ist. Eine Grunddekoration des Raumes wird gestellt (Kerzenleuchter, Gesteck und Katafalk), individuelle Dekorationen sind zugelassen. Nach der Aufbahrung ist der Raum im ursprünglichen Zustand besenrein an die Friedhofsverwaltung zu übergeben. Im Besonderen ist von dem Beauftragten des Bestattungsinstitutes darauf zu achten, dass die Tür des Raumes nach dem Löschen des Lichtes verschlossen wird.

Vor der Trauerfeier ist der Sarg/ die Urne rechtzeitig von den Beauftragten des Bestattungsinstitutes in die Kapelle oder in den Urnenabschiedsraum zu bringen. Sie tragen auch den Blumenschmuck in die Kapelle, weitere Kränze und Gebinde können im Eingangsbereich vor der Kapelle abgelegt werden.

Die 12 Wandkerzen, 2 Altarkerzen, 1 Bodenvase sowie eine Vase auf dem Altar sind feste Ausstattungselemente. Zusätzliche Ausstattungstücke wie Kerzen und weitere Dekorationsartikel bedürfen der vorherigen Zustimmung (24 Stunden) der Friedhofsverwaltung. Für zusätzlichen Blumenschmuck steht eine weitere Bodenvase zur Verfügung. Während der Trauerfeier sind mit dem Einverständnis des Pastors bzw. Redners und des Kirchenmusikers, Tonaufnahmen mit dem friedhofseigenem Gerät möglich. Fotos und Film- oder Videoaufnahmen sind während der Trauerfeier untersagt. Nach Abschluß dieser Vorarbeiten für die Trauerfeier ist vom Beauftragten des Bestattungsinstitutes für die Sauberkeit der von ihm in Anspruch genommenen Flächen zu sorgen.

Für kleine Urnentrauerfeiern und Urnenbeisetzungen steht der Urnenabschiedsraum zur Verfügung.

Das Geläut vor und nach der Trauerfeier wird nur gewährt, wenn der Verstorbene einer der Kirchen angehörte, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Deutschlands zusammengefaßt sind.

Für die nächsten Angehörigen steht ein Warteraum zur Verfügung. Bei Bedarf wird die Trauerfeier durch Lautsprecher in die Eingangshalle und gegebenenfalls auch auf den Vorplatz übertragen.

Während und nach der Trauerfeier wird der Kranzwagen von den Beauftragten des Bestattungsinstitutes mit den Kränzen, Blumengebinden etc. beladen. Der Blumenschmuck wird danach von einem Friedhofsbediensteten zur Grabstelle gefahren und nach der Beisetzung entladen.

Nachrufe für den Verstorbenen werden am Grabe gehalten. Der amtierende Pastor(in) kann eine andere Regelung treffen.

Trauerfeiern müssen grundsätzlich im voraus bei der Friedhofsverwaltung angemeldet werden.

Für Trauerfeiern ab 16.00 Uhr erhält der Bestatter den Schlüssel für die Kapelle und hat diese, nach Ende der Trauerfeier, besenrein zu hinterlassen. Im Besonderen ist von dem Beauftragten des Bestattungsinstitutes darauf zu achten, dass alle Kerzen gelöscht sind und die Tür des Raumes nach dem Löschen des elektrischen Lichtes verschlossen wird. Trauergebilde und Kränze, die anlässlich einer Trauerfeier von Hinterbliebenen mitgebracht werden, müssen von den Mitarbeitern des Bestattungsinstitutes zur Grabstätte gebracht werden.

Die Rückgabe des Schlüssels und die Übergabe der Räume erfolgt nach vorheriger Absprache in der Friedhofsverwaltung.

Bad Oldesloe, den 07.09.2006

Der Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe